



Sangerhausen, 23.10.2025

Beschlussvorlage

BV/179/2025

Erarbeiter: FB Finanz- und Personalverwaltung	Erstellt am: 29.07.2025
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Stellungnahme der Stadt Sangerhausen zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Absatz 2 Ziffer 5 in Verbindung mit § 137 Absatz 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	13.08.2025
Verwaltungsleitungssitzung	22.10.2025
Finanzausschuss	04.11.2025
Hauptausschuss	12.11.2025
Stadtrat	13.11.2025

Begründung:

Im August 2023 hat der Landesrechnungshof der Stadt Sangerhausen eine überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sangerhausen angekündigt, verbunden mit der Mitteilung des Termins eines Eröffnungsgespräches, welches am 19.09.2023 stattgefunden hatte.

Im Zeitraum vom 26.09.2023 bis 29.11.2023 fanden die örtlichen Erhebungen durch Beschäftigte des Landesrechnungshofes statt.

Ein Abschlussgespräch zu den vorläufigen Prüfbemerkungen und Erkenntnissen fand am 25.03.2025 statt. Der Abschlussprüfbericht wurde sodann unter dem 08.04.2025 durch den Landesrechnungshof bekannt gegeben.

Mit Zugang dieses Prüfberichtes ist die Stadt Sangerhausen aufgefordert, zu den Feststellungen und Schlussfolgerungen bis zum 30.09.2025 Stellung zu nehmen. Gleichzeitig ist die Stadt Sangerhausen aufgefordert, die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Da der Fachbereichsleiter 10 als Erarbeiter bei der Erstellung der Beschlussvorlage diese erst unmittelbar vor der turnusmäßigen Sitzung der Verwaltungsleitung am 13.08.2025 fertiggestellt hatte, konnte diese in der Verwaltungsleitungssitzung nicht behandelt werden. Gleiches galt somit für die Ratssitzung im September 2025. Sowohl die Kommunalaufsicht als auch der Landesrechnungshof sind unterrichtet, dass dies in der nächstmöglichen Sitzung nachgeholt wird.

Der Bericht des Landesrechnungshofes ist Ihnen in Anlage vollumfänglich zur Verfügung

gestellt. Besondere Aufmerksamkeit sollte allerdings die Anlage 2 erfahren, mit welcher die Feststellungen des Landesrechnungshofes mit Seitenzahl, den Feststellungshinweisen und den abschließenden Anmerkungen, somit den Stellungnahmen der Verwaltung, versehen ist.

Trotz der Vielzahl der Hinweise und Prüfbemerkungen hat der zuständige Referatsleiter des Landesrechnungshofes im Abschlussgespräch nochmals bestätigt, dass die Stadt Sangerhausen die Eröffnungsbilanz sehr respektabel bewältigt hat und im Ranking der bereits geprüften Kommunen im oberen Drittel anzusiedeln sei. Insofern kam der Landesrechnungshof auf Seite 72 seines Berichtes unter den Schlussfolgerungen zu der Bewertung, dass die Stadt Sangerhausen die Eröffnungsbilanz überwiegend ordnungsgemäß erstellt hat.

Vielfältig gab es lediglich Anmerkungen, die eine Überarbeitung oder Ergänzung bestehender Bewertungsakten zum Gegenstand hat, um nachfolgenden Generationen die Nachvollziehbarkeit der Feststellungen zu ermöglichen. Im Ergebnis sollte dann gleichermaßen die bestehende Dienstanweisung bzw. das Bewertungshandbuch Überarbeitung erfahren.

Rückwirkend ist die Eröffnungsbilanz nicht zu korrigieren, sondern im Rahmen der Erstellung von Jahresabschlüssen können noch Korrekturen vorgenommen werden.

Der Beschluss des Stadtrates sowie die Stellungnahme werden dem Landesrechnungshof und der Kommunalaufsicht abschließend zugeleitet.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat Sangerhausen beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zum „Bericht über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sangerhausen vom 03.04.2025“. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die beschlossene Stellungnahme gegenüber dem Landesrechnungshof und der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz abzugeben.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage 1 - Abschlussbericht LRH EÖB
Anlage 2 - Stellungnahme der Verwaltung